



Elektronische Arbeits- unfähigkeits- bescheinigung (eAU)

Ramón Lang
20. März 2023

Ihr Referent



Ramón Lang **Fachreferent im Bereich Geldleistungen**

- Seit 2020 Leiter der AG zum DTA e-AU
- Seit 2017 Zertifizierter Mediator
- Seit 2015 Freiberuflicher Referent
Arbeitgeberseminare und Inhouse-Schulungen
- Seit 2010 GKV-Spitzenverband, Abteilung Gesundheit
Fachreferent im Bereich Geldleistungen,
Leiter der AG zum DTA EEL

Agenda

Ausgangslage	4
Phase 1: Vom Arzt an die Krankenkasse	12
Phase 2: Von der Krankenkasse an den Arbeitgeber	22
Zeitpunkt des Abrufs	34



1.

Ausgangslage

Zweck der AU-Bescheinigung

Die AU-Bescheinigung dient zum Nachweis einer attestierten Arbeitsunfähigkeit gegenüber



dem **Arbeitgeber** zur Wahrung des Entgeltfortzahlungsanspruches,



der **Krankenkasse** zur Wahrung von Krankengeldansprüchen,



der **Berufsgenossenschaft** zur Feststellung von Verletztengeldansprüchen.

Zusammensetzung der AU-Bescheinigung

Die bisherige AU-Bescheinigung besteht aus vier Formularen

Ausfertigung für die Krankenkasse:

Freigabe 12.10.2017

Krankenkasse bzw. Kostenträger			Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 1		
Name, Vorname des Versicherten			<input type="checkbox"/> Erstbescheinigung		
geb. am			<input type="checkbox"/> Folgebescheinigung		
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status			
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum			

Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit
 dem Durchgangsarzt zugewiesen

arbeitsunfähig seit

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit festgestellt am

Verbindliches Muster

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse

AU-begründende Diagnose(n) (ICD-10)

ICD-10 - Code	ICD-10 - Code	ICD-10 - Code
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
ICD-10 - Code	ICD-10 - Code	ICD-10 - Code
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

sonstiger Unfall, Unfallfolgen
 Versorgungsleiden (z.B. BVG)

Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
 stufenweise Wiedereingliederung

Sonstige

Im Krankengeldfall
 ab 7. AU-Woche oder sonstiger Krankengeldfall
 Endbescheinigung

Muster 1a (1.2016)

Zusammensetzung der AU-Bescheinigung

Die bisherige AU-Bescheinigung besteht aus vier Formularen

Ausfertigung für die Arbeitnehmer:

Freigabe 12.10.2017

Krankenkasse bzw. Kostenträger			Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 1										
Name, Vorname des Versicherten		geb. am	<input type="checkbox"/> Erstbescheinigung <input type="checkbox"/> Folgebescheinigung										
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status											
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; transform: rotate(-15deg); color: red; font-weight: bold;">Verbindliches Muster</div>										
<input type="checkbox"/> Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit		<input type="checkbox"/> dem Durchgangsarzt zugewiesen											
arbeitsunfähig seit		<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>											
voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit festgestellt am		<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>											
Ausfertigung für Versicherte			Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes										

AU-begründende Diagnose(n) (ICD-10)

ICD-10 - Code	ICD-10 - Code	ICD-10 - Code
_____	_____	_____
ICD-10 - Code	ICD-10 - Code	ICD-10 - Code
_____	_____	_____

sonstiger Unfall, Unfallfolgen
 Versorgungsleiden (z.B. BVG)

Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
 stufenweise Wiedereingliederung

Sonstige _____

Im Krankengeldfall ab 7. AU-Woche oder sonstiger Krankengeldfall Endbescheinigung

Hinweis für Versicherte zum Krankengeld
Achten Sie bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit auf einen lückenlosen Nachweis. Hierfür stellen Sie sich bitte spätestens an dem Werktag, der auf den letzten Tag der aktuellen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung folgt, bei Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin vor. Wenn Ihr Arzt oder Ihre Ärztin Ihnen die Bescheinigung für die Krankenkasse aushändigt, müssen Sie diese innerhalb von einer Woche an Ihre Krankenkasse weiterleiten. Bei verspäteter Vorlage der Bescheinigung bei der Krankenkasse oder lückenhaftem Nachweis der Arbeitsunfähigkeit droht Krankengeldverlust. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Muster 10 (1.2016)

Hintergründe zur Digitalisierung

- Die AU-Bescheinigung ist ein **Massenverfahren**.
- Jährlich werden circa **77 Millionen AU-Bescheinigungen** (308 Millionen Formulare) erstellt.
- Die AU-Bescheinigungen sind an 97 Krankenkassen und circa 3,29 Millionen Arbeitgeber zu übermitteln.
- Die Ärzte haben die **AU-Daten in digitaler Form** in der Praxissoftware vorliegen.

Hintergründe zur Digitalisierung

- Krankenkassen und Arbeitgeber digitalisieren die Krankmeldung und AU-Daten erneut und **vernichten die Papiermeldung**.
- **Vollständiger Bestand** der AU-Bescheinigungen bei den Krankenkassen sicherstellen.
- Vorerkrankungsprüfung regelmäßig mit **weniger Aufwand** (ohne Grund 04 = AU liegt nicht vor) und auf **besserer Datenbasis** ermöglichen.

Umsetzung in Phasen

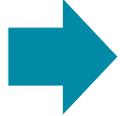
Die Umsetzung der eAU erfolgt in mehreren Phasen



Phase 1: Datenaustausch von **Ärzten an die Krankenkassen**



Phase 2: Datenaustausch von **Krankenkassen an die Arbeitgeber**



Phase 3: Digitale Anbindung der **Versicherten**



2.

**Phase 1:
Vom Arzt an die
Krankenkasse**

Rechtsgrundlagen

Melde- und Informationspflichten

Ärzte haben Angaben zur Diagnose unter **Nutzung der Telematikinfrastruktur** zu übermitteln.

Ärzte haben dies **unmittelbar elektronisch** an die Krankenkasse zu übermitteln.

Rechtsgrundlage

§ 295 Abs. 1 SGB V
1. Januar 2021 (TSVG)

§ 295 Abs. 1 SGB V
1. Januar 2021 (TSVG)

Rechtsgrundlagen

Melde- und Informationspflichten

Ärzte haben für Versicherte einen **Ausdruck mit Diagnosen** zu erstellen.

Verzögerung des Starts zum **1. Oktober 2021**,
obligatorische Umsetzung zum **1. Januar 2022**.

Rechtsgrundlage

§ 73 SGB V

1. Januar 2021 (TSVG)

Bundesmantelvertrag Ärzte



Prozess vom Arzt zur Krankenkasse



A sample of a German "Arbeitsfähigkeitsbescheinigung" (sickness certificate) form, dated "Freigebe-12.10.2017". The form includes fields for patient name, date, and checkboxes for "Erkrankung" and "Fehlende Leistung". It also features a grid for recording work status and a section for "Arbeitsfähigkeit". A stamp on the right side reads "Verbindliches Muster".

A second sample of a German "Arbeitsfähigkeitsbescheinigung" form, also dated "Freigebe-12.10.2017". This version includes a QR code in the patient information section. It contains the same fields and checkboxes as the first form, along with a grid for work status and a "Verbindliches Muster" stamp.

Seit 1. Oktober 2021

Nicht am Verfahren Beteiligte Leistungserbringer



Privatärzte



Ärzte im Ausland



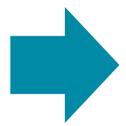
Physiotherapeuten



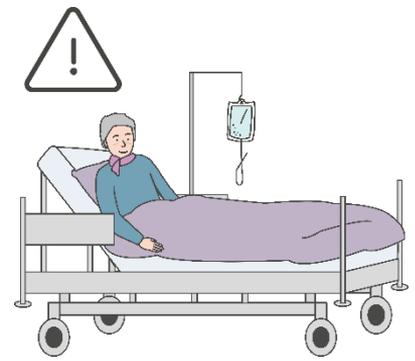
Psychotherapeuten

Welche Einrichtungen nehmen teil?

Rund **2.000 Krankenhäuser** im Rahmen des Entlassmanagements



Mit dem 7. SGB IV-ÄndG wurde bereits klargestellt, dass Arbeitgeber auch Zeiten der stationären Behandlung im Krankenhaus abrufen können.



Zusätzlich ca. **1.200 Rehakliniken** im Entlassmanagement, sofern



die Leistung zu Lasten der Krankenkasse erbracht wird und



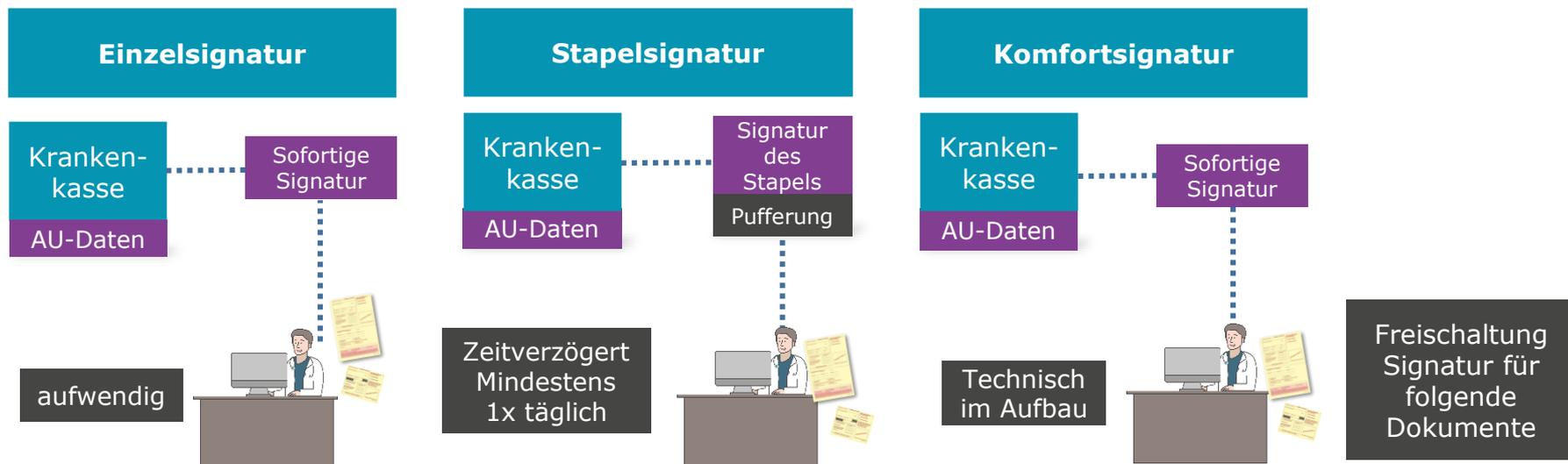
sie an der Telematikinfrasturktur angeschlossen sind

Signatur bei der Übermittlung

- AU darf ausschließlich **direkt vom Arzt festgestellt** und attestiert werden.
- Wegen **hohem Beweiswert** ist eine Umsetzung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (**QES**) erforderlich.
- Ziel der Signatur ist **Missbrauch zu vermeiden** und Akzeptanz in der Rechtsprechung zu erlangen.
- QES bedeutet **Aufwand für Ärzte**, daher sind Sonderformen wie **Komfortsignatur** oder **Stapelsignatur** vorgesehen.

Arten der Signatur

QES kann zu einer verzögerten Übermittlung vom Arzt führen, deshalb Auswirkung auf den Arbeitgeberprozess.



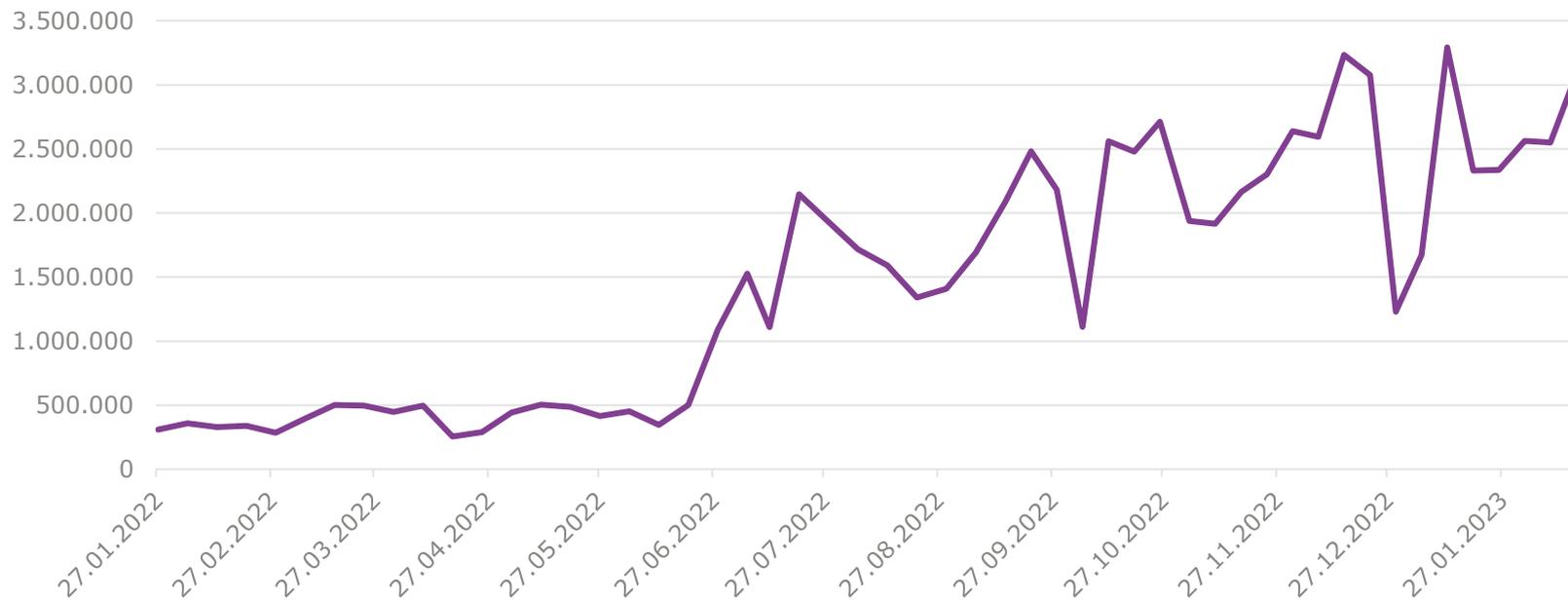
Zeitlicher Verzug bis zur Verarbeitung bei Krankenkasse aktuell noch nicht abschließend einschätzbar (PVS-Einstellung, Abruf vom KIM-Server, Bearbeitungszyklen)

Aktueller Umsetzungsstand

- **Seit 1. Januar 2022** besteht nach BMV-Ä eine **Meldeverpflichtung der Ärzte** im DTA eAU
- **Einseitige Richtlinie** der KBV hatte **bis 30. Juni 2022** den Ärzten auch bisherige Verfahren ermöglicht
- Auch **Papier-AU-Nachweise werden** von den Krankenkassen **gescannt und digital** dem Arbeitgeber **zur Verfügung gestellt** (keine Privatatteste)
- Deutlich **steigende eAU-Zahlen** seit dem 1. Juli 2022
- eAU-Datensatz beinhaltet die **Inhalte der bisherigen AU-Bescheinigung**, da weitere Ausfertigungen der AU-Bescheinigung vorerst in Papier beibehalten bleiben.
- Definition und Verfahren zu **Sonderfallgestaltungen** (zum Beispiel Organspende).
- Planung und Diskussion der zukünftigen Erweiterungen

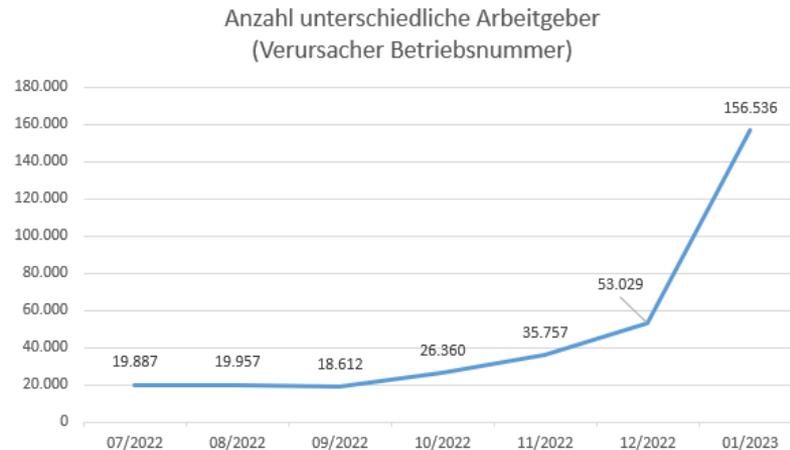
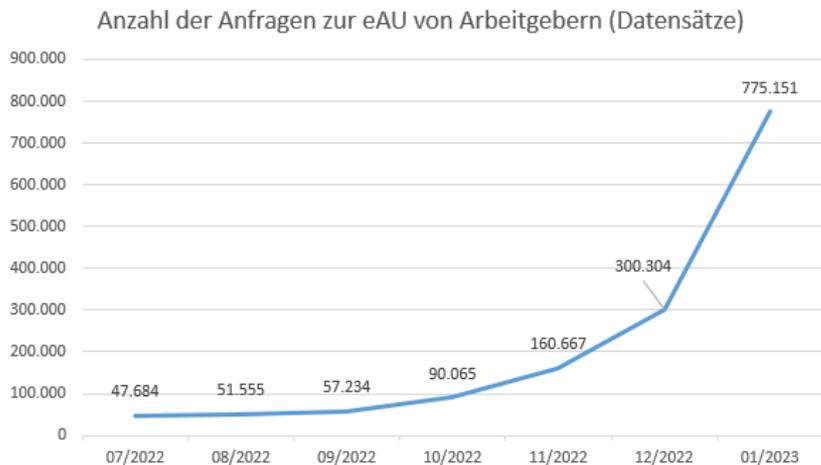
Aktueller Umsetzungsstand

eAU Versand Arzt an Krankenkasse



Abruf der eAU durch Arbeitgeber

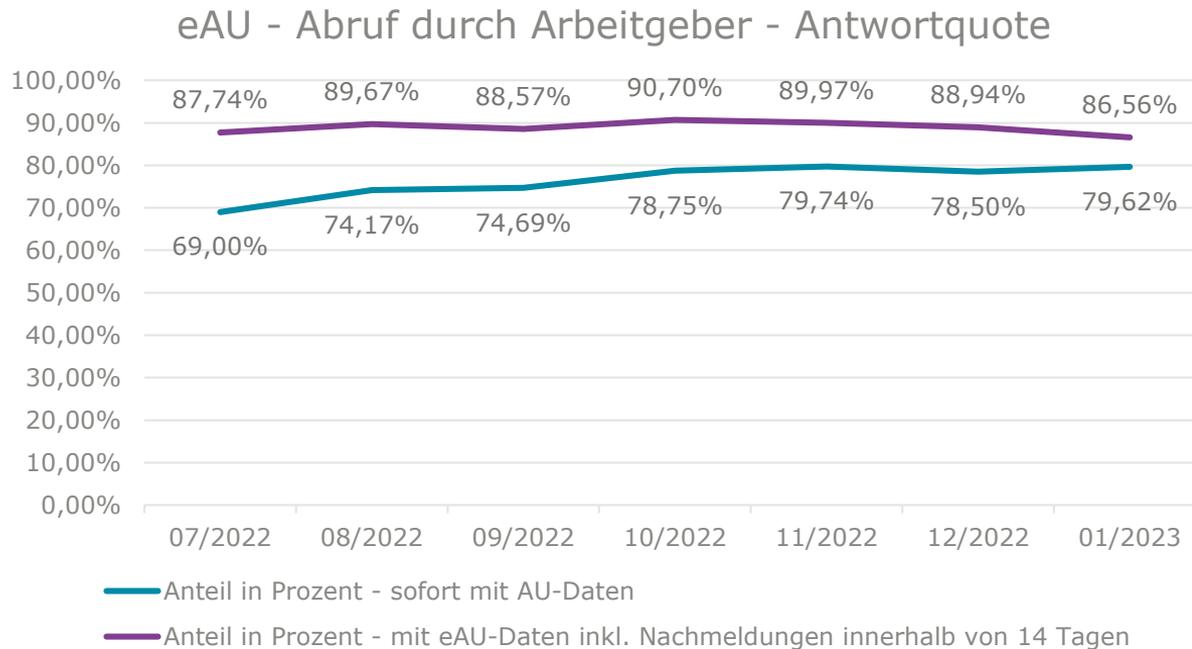
Anzahl der Abrufe zum Jahresanfang stark gestiegen



Von Januar 2022 bis Januar 2023 hat die TK von 230.969 verschiedenen Arbeitgebern ca. 1,6 Mio. Anfragen erhalten.

Abruf der eAU durch Arbeitgeber

Antwortquote





3.

Phase 2: Von der Krankenkasse zum Arbeitgeber

Rechtsgrundlagen

Melde- und Informationspflichten

Krankenkassen haben AU-Daten für Arbeitgeber zum Abruf bereitzustellen.

Arbeitgeber haben **AU-Daten** bei der Krankenkasse **elektronisch abzurufen**.

Rechtsgrundlage

§ 109 SGB IV

1. Januar 2023

§ 109 SGB IV

1. Januar 2023

Rechtsgrundlagen

Melde- und Informationspflichten

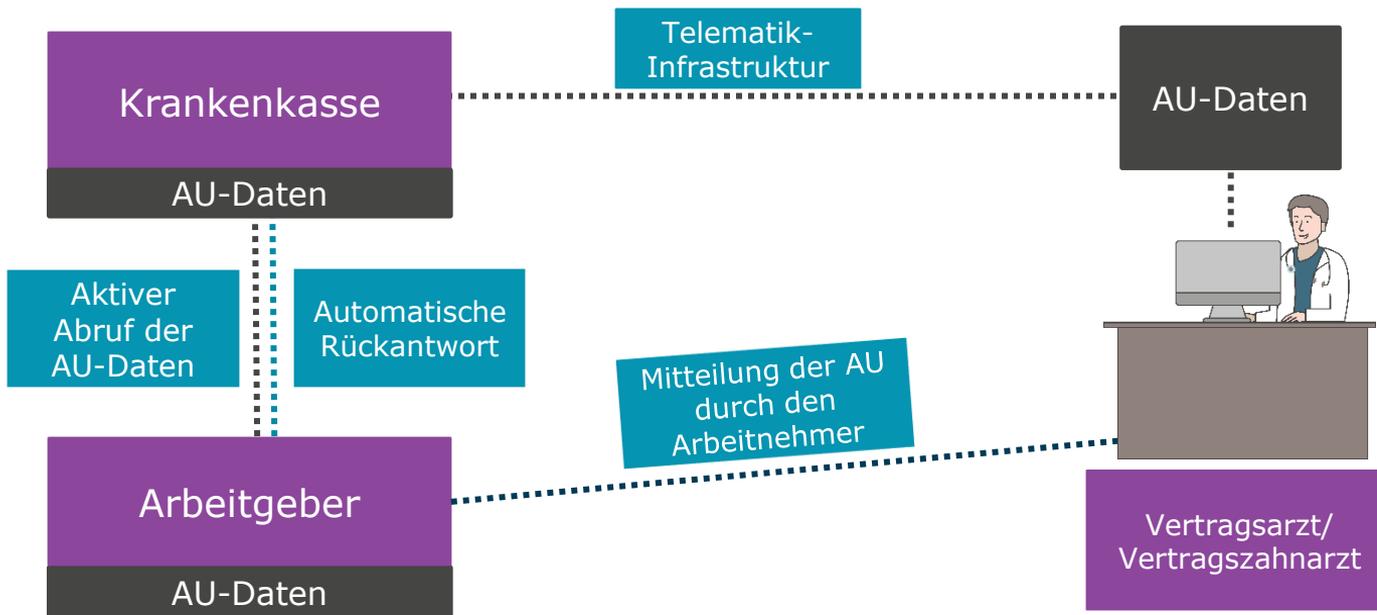
Der Arbeitnehmer ist weiterhin zur **Anzeige der Arbeitsunfähigkeit verpflichtet.**

Rechtsgrundlage

§ 5 Abs. 1 EntgFG

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen.

Prozess Phase 2



Nur für Störfälle

Rechtsgrundlagen

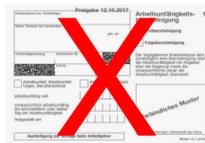
Melde- und Informationspflichten

Der Arbeitnehmer ist **nicht mehr verpflichtet**, dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen und die AU nachzuweisen.

Rechtsgrundlage

§ 5 Abs. 1a Satz 1 EntgFG

Absatz 1 Satz 2 bis 5 gilt nicht für Arbeitnehmer, die Versicherte einer gesetzlichen Krankenkasse sind.



Abruffähige Fehlzeiten

Ein Abruf ist bei folgende Fehlzeiten für gesetzlich Versicherte möglich

Arbeitsunfähigkeit vom Vertragsarzt

Arbeitsunfähigkeit bei Arbeitsunfall

Stationärer Aufenthalt im Krankenhaus

Weitergehende Abrufe müssen systemseitig unterbunden werden z.B.

Rehabilitationsleistungen

Beschäftigungsverbote

Erkrankung des Kindes

Stufenweise Wiedereingliederung

Wichtig | Information zur Lebenslage des Arbeitnehmers muss daher sorgfältig erhoben werden.

Erforderliche Umstellung

- **Abruf** darf **nur nach entsprechender Information** des Mitarbeiters **erfolgen**. Keine **pauschalen Anfragen** zu allen Mitarbeitern zulässig.
- Im Unternehmen muss daher die Organisation dahingehend angepasst werden, dass die Dokumentation der **Information entsprechend zur Auslösung des Datensatzes** führt.
- **Analyse der aktuellen Prozesse** erforderlich mit Chance der digitalen Neuausrichtung.
- **Neue Schnittstellen bzw. Ausbau dieser** erforderlich, zum Beispiel zu Zeiterfassungsprogrammen.
- Ziel muss es sein, Grund „4 = AU liegt nicht vor“ zu vermeiden, da erhebliche bürokratische Belastung.

firmenkunden.tk.de | Suchnummern
Infos zur eAU 2144756
Video zur eAU 2142904

Mögliche Ursachen für einen Störfall

Störung Internet

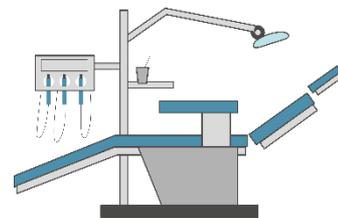
Behandlung ohne
Krankenkassenkarte

Krankenkassenwechsel im
Quartal

Zeitverzug

150.000 Ärzte
im niedergelassenen
Bereich

49.000
Zahnärzte

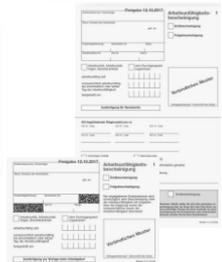
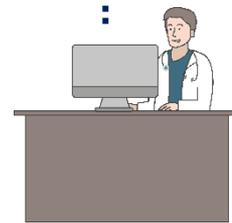


Signatur nicht möglich



Wenn die vereinbarte Signierung mit eHBA nicht möglich ist, erfolgt eine Übermittlung mittels SMC-B.

Versicherte erhalten papiergebundene Bescheinigungen der Ausfertigung Versicherter und der Ausfertigung Arbeitgeber.



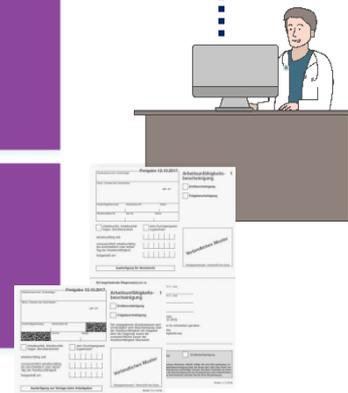
Nur bei Nichtverantwortung

Veränderung der Daten



Wenn bereits an die Krankenkasse übermittelte Daten verändert werden müssen (z.B. Tippfehler etc.), erfolgt eine entsprechende Neumeldung.

Versicherte erhalten papiergebundene Bescheinigungen der Ausfertigung Versicherter (bis 31. Dezember 2022 auch Ausfertigung Arbeitgeber).

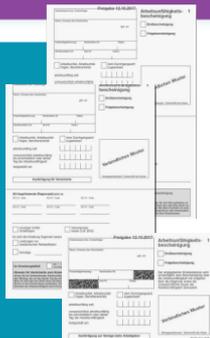


Unterbrechung des DTA

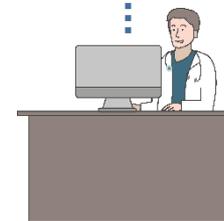


Wenn Datenübermittlung an die Krankenkasse nicht möglich ist (Ausfall Internet etc.) erfolgt eine Pufferung der Daten und Übersendung nach Beseitigung.

Sofern dem Arzt bei Behandlung bekannt, unterschriebene Formatvorlage AG, Versicherte und Krankenkasse

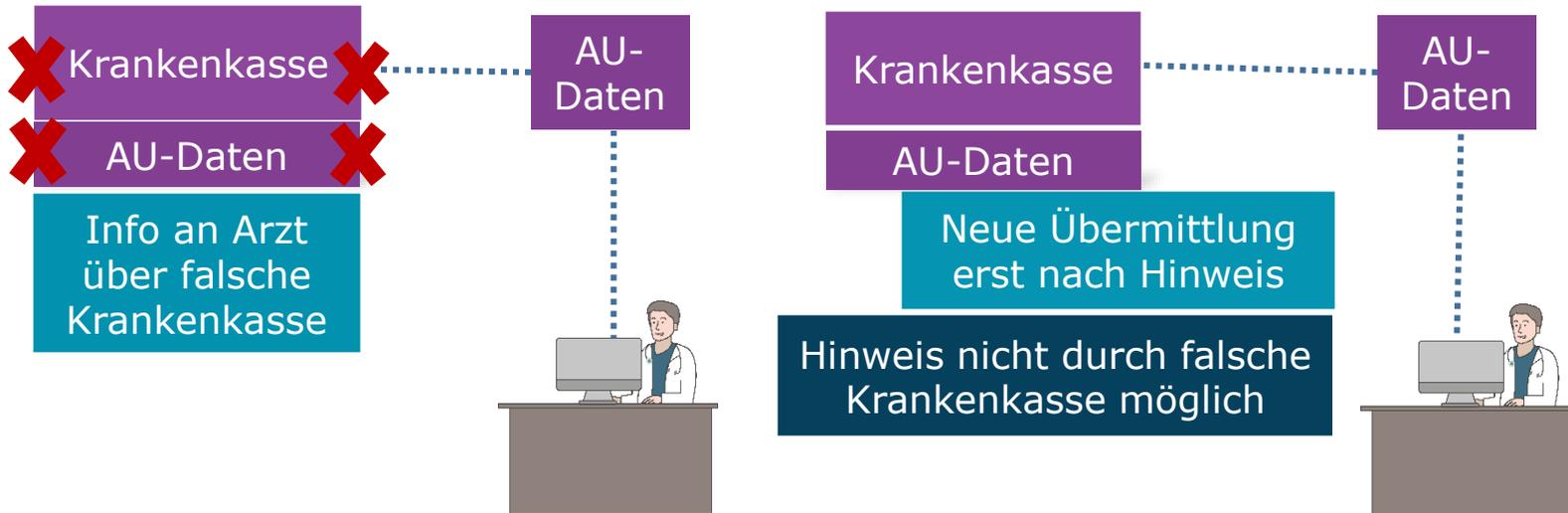


Sofern dem Arzt bei Behandlung **nicht** bekannt, unterschriebene Formatvorlage Krankenkasse direkt an Krankenkasse



24 h keine Übermittlung

Falsche Krankenkasse



Wenn die Übermittlung aufgrund fehlender Information vom Versicherten an die falsche Krankenkasse übermittelt wird, werden dort die Daten gelöscht und eine Information an den Arzt gesandt.

Bei Hinweis durch Krankenkasse oder Versicherten, erfolgt nach Aktualisierung der Stammdaten ein Versand der Daten an die korrekte Krankenkasse.

Erweiterung Hinweis
Versicherten ausfertigung



June

Monday	Tuesday	Wednesday	Thursday	Friday	Saturday	Sunday
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

4.

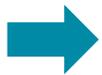
Zeitpunkt des Abrufs

Abruf einer Bescheinigung ohne vorherige AU

War der Arbeitnehmer **vor der aktuellen Abfrage arbeitsfähig**



Abruf durch den Arbeitgeber, wenn **AU und deren Attestierung** durch den Arbeitnehmer **gemeldet** wurden.



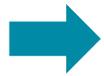
Angabe des **ersten Tages** der dem Arbeitgeber vorliegenden (nicht zwingend bescheinigten ggf. auch untertägigen) **Arbeitsunfähigkeit**.



Krankenkasse prüft **Zuständigkeit**.

Abruf einer Bescheinigung ohne vorherige AU

Krankenkasse prüft Vorliegen der AU nach folgendem Schema:



Beginn der AU des Arbeitgebers entspricht **genau dem Beginn** der vorliegenden AU, dann wird die betroffene AU-Zeit zurückgemeldet.



Beginn der AU des Arbeitgebers **fällt in eine laufende AU-Zeit**, dann wird die betroffene AU-Zeit zurückgemeldet.

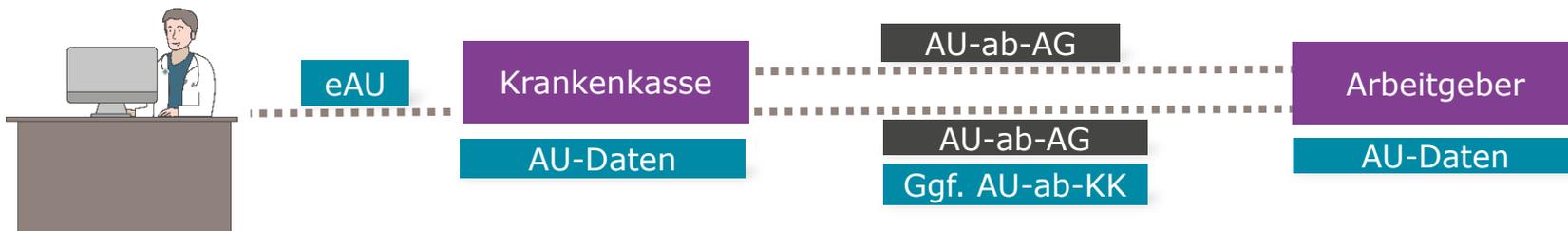


Zum gemeldeten Beginn der AU des Arbeitgebers liegt **keine AU-Zeit vor**, dann Prüfung, ob innerhalb von **5 Tagen in die Zukunft** eine AU-Zeit vorliegt.



Bei fehlender AU -> Grund „04“ als Zwischennachricht, Kassen prüfen weitere **14 Kalendertage**, ob angefragte AU/ Krankenhausaufenthaltsdaten eingehen.

Reaktion der Krankenkasse



Mo. 11.5. Beginn AU	Mo. 11.5. Arzt- besuch	Mo. 11.5. Nach- mittag	Ab 12.5. verarbeitet und abrufbereit	AU-ab AG 11.5.	Ab 12.5. Abruf erst sinnvoll und möglich
Mo. 11.5. Beginn AU	Do. 14.5. Arzt- besuch	Do. 14.5. Nach- mittag	Ab 15.5. verarbeitet und abrufbereit	AU-ab AG 11.5. AU-ab-KK 14.5.	Ab 15.5. Abruf erst sinnvoll

Bei Überschneidungen von Zeiträumen (zum Beispiel AU-Zeitraum und Krankenhausaufenthalt) können auf eine Anfrage zwei eAU-Datensätze folgen.

Abruf einer Bescheinigung mit vorheriger AU

War der Arbeitnehmer **vor der aktuellen Abfrage bereits AU**



Abruf durch den Arbeitgeber ebenfalls nur, wenn **AU und deren Attestierung** durch den Arbeitnehmer **gemeldet** wurden.



Angabe des **ersten Tages nach** dem bisherig dem Arbeitgeber vorliegenden **Ende** der aktuellen Arbeitsunfähigkeit.

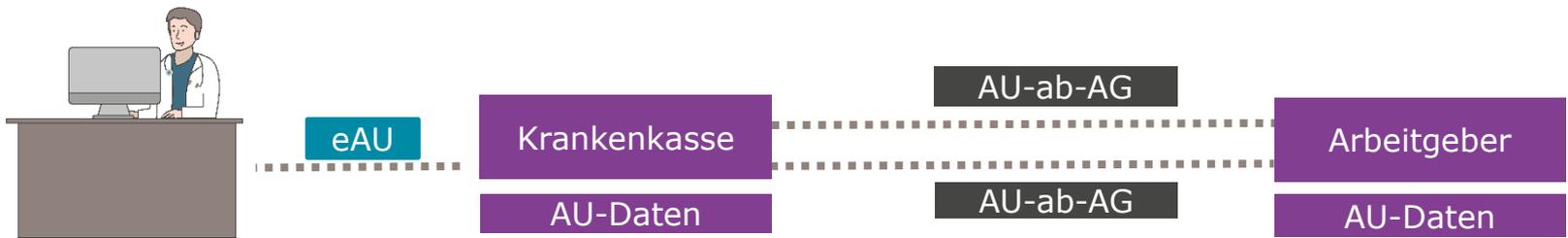


Krankenkasse prüft **Zuständigkeit** sowie **Vorliegen der AU** (analog Erstbescheinigung AU-ab-AG + 5 Kalendertage).



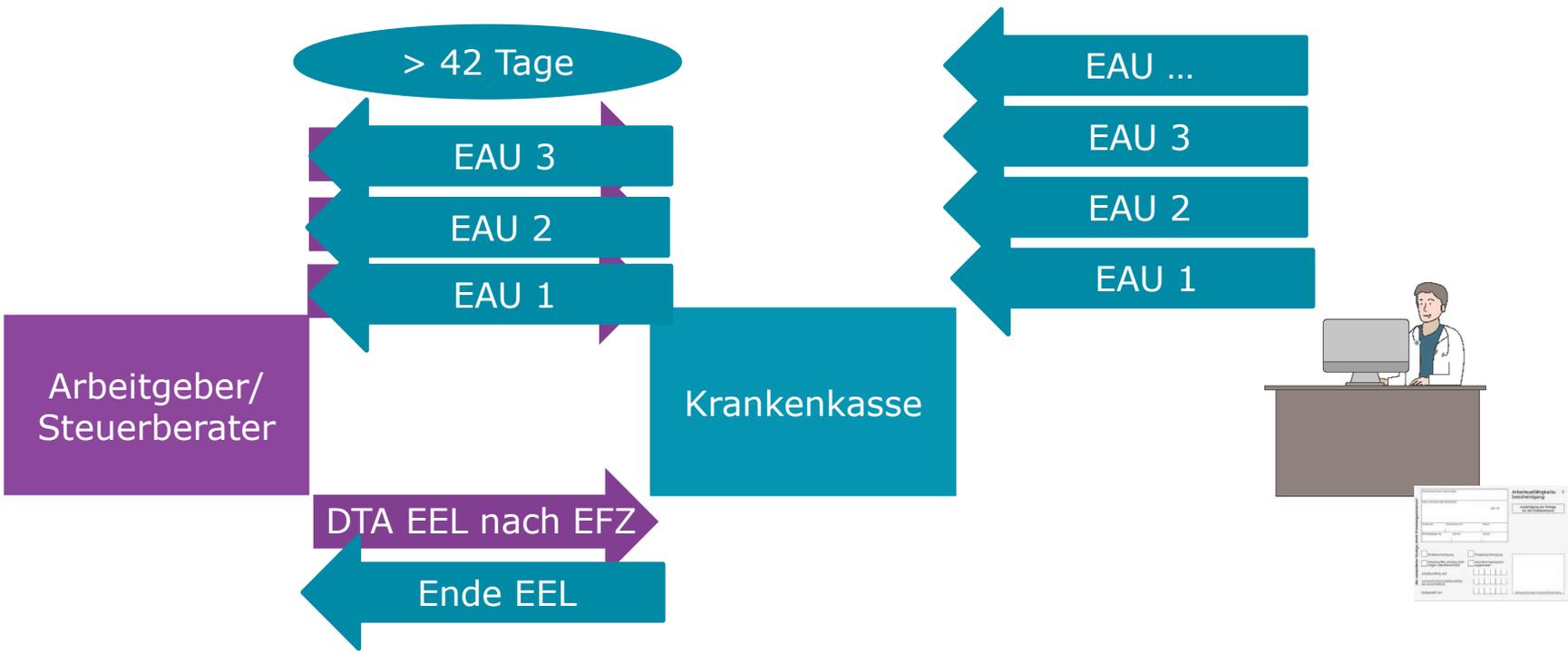
Bei fehlender AU -> **Grund „04“** als Zwischennachricht, **Kassen prüfen** weitere **14 Kalendertage** den Eingang entsprechender AU/ Krankenhausdaten.

Reaktion der Krankenkasse



Mi. 20.5. bisher Ende	Mo. 18.5. Arztbesuch	Mo. 18.5. Nachmittag	Ab 19.5. verarbeitet und abrufbereit	AU-ab AG 21.5.	Ab 22.5. Abruf zulässig (da erst weiter fehlend), zulässig ab 21.5.
Mi. 20.5. bisher Ende	Do. 21.5. Arztbesuch	Do. 21.5. Nachmittag	Ab 22.5. verarbeitet und abrufbereit	AU-ab AG 21.5.	Ab 22.5. Abruf erst sinnvoll

Reduzierung des Abrufs



Informationen des GKV-Spitzenverbandes



The screenshot shows the homepage of the GKV-Datenaustausch website. At the top, there is a navigation bar with a search bar and a login button labeled 'Anmelden'. Below this is a large banner with the GKV-DATENAUSTAUSCH logo and a background image of a network switch. A secondary navigation bar contains the text 'Elektronischer Datenaustausch in der gesetzlichen Krankenversicherung' and a 'Drucken' button. On the left side, there is a vertical menu with a blue arrow pointing to the 'Arbeitgeberverfahren' item. The main content area features a central heading 'GKV-Datenaustausch' followed by a paragraph: 'Der GKV-Spitzenverband stellt mit diesem Internetportal umfassende und aktuelle Informationen zum elektronischen Datenaustausch zur Verfügung.' Below this are two columns of content. The left column has a sub-heading 'TECHNISCHE ANLAGEN ETC. Leistungserbringer' and a short paragraph. The right column has a sub-heading 'TECHNISCHE ANLAGEN ETC. Arbeitgeber' and a short paragraph. Both columns include small images: a female healthcare worker on the left and hands typing on a laptop on the right.

<https://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/eau/eau.jsp>

Informationen des GKV-Spitzenverbandes



The screenshot shows a web browser at the URL <https://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/arbeitgeber.jsp>. The page features the GKV-DATEN AUSTAUSCH logo and a navigation menu. The 'Arbeitgeberverfahren' section is highlighted in the left sidebar, and its content is displayed in the main area.

Elektronischer Datenaustausch in der gesetzlichen Krankenversicherung Drucken A A A

Startseite ▶ Arbeitgeberverfahren

Technische Standards Leistungserbringer

- Arbeitgeberverfahren**
- Kommunikationsdaten
- eAU
- DEÜV
- Entgeltersatzleistungen
- Erstattung
- Aufwendungsausgleichsgesetz
- Beitragsnachweise
- Entsendung
- Betriebsprüfungsverfahren
- Bestandsprüfungen
- Fehlerprüfungsverfahren
- Data Dictionary
- Entgeltabrechnung
- rvBEA

Arbeitgeberverfahren

In diesem Kapitel finden Sie detaillierte Informationen zum Datenaustausch zwischen Arbeitgebern und der Gesetzlichen Krankenversicherung. Wir bieten für alle beteiligten Akteure – vom Software-Ersteller über den Arbeitgeber bis zu den Annahmestellen der gesetzlichen Krankenversicherungen – eine breite Wissens- und Datenbasis rund um das Datenaustauschverfahren.



Informationen der Arbeitgeberverbände

The screenshot shows a web browser window with the URL <https://arbeitgeber.de/elektronische-arbeitsunfaehigkeitsbescheinigung/>. The page header includes the BDA logo and navigation links: THEMEN, Newsroom, Die BDA, Mitglieder, and Karriere. The main banner features a stethoscope and medical icons, with the title 'Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung'. Below the banner, the breadcrumb 'Home > Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)' is visible. The main content area is titled 'Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) im Unternehmen'. A teal box contains the following text: 'Ab dem 1. Januar 2023 müssen alle Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ihrer Beschäftigten elektronisch bei den Krankenkassen abfragen. Die Papiermeldung entfällt grundsätzlich. Zum Starttermin sind viele Fragen zum Verfahren noch offen. Für die häufigsten Fragen hat die BDA ein FAQ erstellt. Wie Arbeitgeber die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auch ohne eigene Software abrufen können erfahren Sie auf der Seite der ITSG'. To the right, a 'Weiterführende Links' section lists: Bundessteuerberaterkammer, DIHK-Bildungs-GmbH, Stylesheet Formulare eAU, TI-Dashboard | gematik, Abruf über SV.net, and FAQ zu SV.net. The browser's taskbar at the bottom shows the date 08.02.2023 and time 15:06.

Home > Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) im Unternehmen

Ab dem **1. Januar 2023** müssen alle Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ihrer Beschäftigten elektronisch bei den Krankenkassen abfragen. Die Papiermeldung entfällt grundsätzlich. Zum Starttermin sind viele Fragen zum Verfahren noch offen.

Für die häufigsten Fragen hat die BDA ein **FAQ** erstellt.

Wie Arbeitgeber die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auch ohne eigene Software abrufen können erfahren Sie auf der Seite der **ITSG**

Weiterführende Links

- Bundessteuerberaterkammer
- DIHK-Bildungs-GmbH
- Stylesheet Formulare eAU
- TI-Dashboard | gematik
- Abruf über SV.net
- FAQ zu SV.net



Falls Sie noch Fragen haben ...

... stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Weitere Informationen finden
Sie unter firmenkunden.tk.de**

**Einfach die Suchnummer ins
Suchfeld eintragen**

Webinarübersicht 2032060

Beratungsblätter 2068424

Infos zur eAU 2144756

Video zur eAU 2142904

Newsletter 2032116